

I. in fünf Kreise, und sind:

- a) der meißnische Kreis.
- b) der leipziger Kreis.
- c) der erzgebürgische Kreis.
- d) der voigtländische Kreis.
- e) der neustädtische Kreis.

II. in drey Stifter. Diese sind

- a) das Stift Wurzen.
- b) das Stift Merseburg.
- c) das Stift Naumburg-Zeitz.

IV. der Antheil an der gefürsteten Grafschaft Henneberg.

V. das Marggrafthum Lausitz. Dieses wird eingetheilt in

I. die Oberlausitz, welche aus zwey Kreisen besteht, und diese sind:

- a) der budisinsche Kreis.
- b) der görlitzische Kreis.

II. die Niederlausitz, enthält fünf Kreise, welche sind:

- a) der luckauische Kreis.
- b) der gubensche Kreis.
- c) der lübbensche Kreis.
- d) der calauische Kreis.
- e) der sprembergische Kreis.

---

Einlei-